

**2024 –Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte
hier: Gegenüberstellung alt/neu**

Benutzungs- und Entgeltordnung:

alt	neu
<p>§1 Gegenstand der Überlassung und Entgelterhebung</p> <p>(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Überlassung Sitzungsräumen durch die Stadt Bielefeld an Dritte (im Folgenden: Nutzende). Sie umfasst die</p> <p>a) Sitzungsräume, Altes Rathaus: insbesondere Nowgorod-Raum (Erdgeschoss) Esteli-Raum (Erdgeschoss) Gumbinnen Raum (Erdgeschoss) Nahariya-Raum (1. Etage) Bethel-Raum (2. Etage) Rochdale-Raum (2. Etage) Enniskillen Raum (2. Etage)</p> <p>b) Sitzungsräume, Neues Rathaus: insbesondere Großer Saal/Ratssaal (Untergeschoss) Concarneau-Raum (3. Etage)</p> <p>c) Sitzungsräume, Technisches Rathaus: insbesondere Else-Zimmermann-Saal.</p> <p>(2) Die Sitzungsräume werden als sogenannte „Sachen im Verwaltungsgebrauch“ vorrangig für die Sitzungen der politischen Gremien, der Fraktionen und der Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt. Im Rahmen freier Kapazitäten können diese Räume Dritten auf Antrag für Vorträge, Tagungen, Kongresse und ähnliche Veranstaltungen zur Nutzung nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung überlassen werden. Ein Anspruch auf Raumüberlassung besteht nicht. Die</p>	<p>§ 1 Gegenstand der Überlassung und Entgelterhebung</p> <p>(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Überlassung Sitzungsräumen durch die Stadt Bielefeld an Dritte (im Folgenden: Nutzende). Sie umfasst die</p> <p>a) Sitzungsräume, Altes Rathaus: insbesondere Nowgorod-Raum (Erdgeschoss) Esteli-Raum (Erdgeschoss) Gumbinnen-Raum (Erdgeschoss) Nahariya-Raum (1. Etage) Bethel-Raum (2. Etage) Rochdale-Raum (2. Etage) Enniskillen-Raum (2. Etage)</p> <p>b) Sitzungsräume, Neues Rathaus: insbesondere Großer Saal/Ratssaal (Untergeschoss) Concarneau-Raum (3. Etage)</p> <p>c) Sitzungsräume, Technisches Rathaus: insbesondere Else-Zimmermann-Saal.</p> <p>(2) Die Sitzungsräume werden als sogenannte „Sachen im Verwaltungsgebrauch“ vorrangig für die Sitzungen der politischen Gremien, der Fraktionen und der Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt. Im Rahmen freier Kapazitäten können diese Räume Dritten auf Antrag für Vorträge, Tagungen, Kongresse und ähnliche Veranstaltungen zur Nutzung nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung überlassen werden. Ein Anspruch auf Raumüberlassung besteht nicht. Die Raumüberlassung kann</p>

Raumüberlassung kann unter Bedingungen und Auflagen erfolgen.

- (3) Im Alten Rathaus sind Veranstaltungen der politischen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen zu Zwecken des Wahlkampfes ausgeschlossen.
- (4) Veranstaltungen Dritter, die nicht den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen oder nicht mit geltendem Recht in Einklang stehen, wie z. B. Veranstaltungen verbotener Parteien, sind unzulässig.
- (5) Die Nutzung der Sitzungsräume durch Dritte ist entsprechend der Regelungen in § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung kostenpflichtig.
- (6) Die Überlassung der Sitzungsräume erfolgt ausschließlich zur Nutzung durch den Adressaten der Nutzungserlaubnis selbst. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Nutzungsrechts z. B. durch Untervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Bielefeld.
- (7) Eine Nutzung kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht
 - eine konkrete Bezeichnung der Veranstaltung,
 - ein Zeitplan und
 - ein umfassendes Veranstaltungsprogrammvorgelegt werden und wenn
 - ernste Gefahren drohen und Schäden auf andere Weise nicht abgewehrt werden können oder
 - die durch Tatsachen begründete Gefahr besteht, dass im Rahmen der Veranstaltung zu Rechtsverstößen aufgerufen wird.
- (8) Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach bürgerlichem Recht.
- (9) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Bielefeld und dem Nutzer wird durch Mietvertrag geregelt.

unter Bedingungen und Auflagen erfolgen.

- (3) Im Alten Rathaus sind Veranstaltungen der politischen Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen zu Zwecken des Wahlkampfes ausgeschlossen.
- (4) Veranstaltungen Dritter, die nicht den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen oder nicht mit geltendem Recht in Einklang stehen, wie z. B. Veranstaltungen verbotener Parteien, sind unzulässig.
- (5) Die Nutzung der Sitzungsräume durch Dritte ist entsprechend der Regelungen in § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung kostenpflichtig.
- (6) Die Überlassung der Sitzungsräume erfolgt ausschließlich zur Nutzung durch den Adressaten der Nutzungserlaubnis selbst. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Nutzungsrechts z. B. durch Untervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Bielefeld.
- (7) Eine Nutzung kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht
 - eine konkrete Bezeichnung der Veranstaltung,
 - ein Zeitplan und
 - ein umfassendes Veranstaltungsprogrammvorgelegt werden und wenn
 - ernste Gefahren drohen und Schäden auf andere Weise nicht abgewehrt werden können oder
 - die durch Tatsachen begründete Gefahr besteht, dass im Rahmen der Veranstaltung zu Rechtsverstößen aufgerufen wird.
- (8) Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach bürgerlichem Recht.
- (9) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Bielefeld und dem Nutzer wird durch Mietvertrag geregelt.

**§ 5
Kündigung/Rücktritt vom Vertrag**

- (1) Die Stadt Bielefeld und der Nutzer können das Nutzungsverhältnis kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen vor dem vereinbarten Nutzungstermin. Tritt der Nutzer später zurück, ist ein Entgelt zu entrichten, das 50 % des vereinbarten Entgelts für die Vermietung der Räume beträgt.
- (2) Die Stadt Bielefeld kann das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn von der Nutzung der überlassenen Räume eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, wenn der Nutzer gegen ihn erteilte Auflagen oder gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstößt. Dies gilt auch, wenn nach Abschluss des Mietvertrages Gründe für eine Ablehnung der Zulassung (§ 1 Abs. 4) bekannt werden.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die „Besondere Entgeltordnung für die Überlassung des Großen Saales im Neuen Rathaus und der Räume der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte vom 25.02.1988 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.05.2003“ sowie die „Zulassungs- und Benutzungsordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte vom 20.12.2005“ außer Kraft.

**§ 5
Kündigung/Rücktritt vom Vertrag**

- (1) Die Stadt Bielefeld und der Nutzer können das Nutzungsverhältnis kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen vor dem vereinbarten Nutzungstermin. **Kündigt der Nutzer später**, ist ein Entgelt zu entrichten, das 50 % des vereinbarten Entgelts für die Vermietung der Räume beträgt.
- (2) Die Stadt Bielefeld kann das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn von der Nutzung der überlassenen Räume eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, wenn der Nutzer gegen ihn erteilte Auflagen oder gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstößt. Dies gilt auch, wenn nach Abschluss des Mietvertrages Gründe für eine Ablehnung der Zulassung (§ 1 Abs. 4) bekannt werden.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Stadt Bielefeld an Dritte vom 17.05.2018“ außer Kraft.

Anlage 2.1:
Nutzungsentgelt, Kostenpauschale

alt	neu
<p><u>Großer Saal (mit Foyer)</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 680,00 € - jede weitere angefangene Stunde 170,00 € - Tagestarif 1.020,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je angefangener Tag 340,00 € 	<p><u>Großer Saal (mit Foyer)</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 900,00 € - jede weitere angefangene Stunde 225,00 € - Tagestarif 1.350,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je angefangener Tag 450,00 €
<p><u>Else-Zimmermann-Saal</u> <u>Rochdale-Raum</u> <u>Nowgorod-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 360,00 € - jede weitere angefangene Stunde 90,00 € - Tagestarif 540,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagestarif 270,00 € 	<p><u>Else-Zimmermann-Saal</u> <u>Rochdale-Raum</u> <u>Nowgorod-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 470,00 € - jede weitere angefangene Stunde 120,00 € - Tagestarif 705,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 355,00 €

<p><u>Esteli-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 150,00 € - jede weitere angefangene Stunde 30,00 € - Tagestarif 210,00 € 	<p><u>Esteli-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 190,00 € - jede weitere angefangene Stunde 50,00 € - Tagestarif 280,00 €
<p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> <u>(insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 105,00 € 	<p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 140,00 €
<p><u>Bethel-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 132,00 € - jede weitere angefangene Stunde 33,00 € - Tagestarif 200,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> <u>(insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagestarif 100,00 € 	<p><u>Bethel-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 175,00 € - jede weitere angefangene Stunde 45,00 € - Tagestarif 260,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> <u>(insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 130,00 €
<p><u>Nahariya-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 100,00 € - jede weitere angefangene Stunde 25,00 € - Tagestarif 150,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> <u>(insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 75,00 € 	<p><u>Nahariya-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 135,00 € - jede weitere angefangene Stunde 35,00 € - Tagestarif 200,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> <u>(insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 100,00 €

<p><u>Concarneau-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 60,00 € - jede weitere angefangene Stunde 15,00 € - Tagestarif 90,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 45,00 € 	<p><u>Concarneau-Raum</u></p> <p><u>Nutzungsentgelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4 Std. 80,00 € - jede weitere angefangene Stunde 20,00 € - Tagestarif 120,00 € <p><u>Kostenpauschale</u> <u>bei Nutzung im öffentlichen Interesse</u> (insb. für politische, kulturelle oder sportliche Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - je Tag 60,00 €
---	--